



Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 610247 · 10923 Berlin

Gemeinde Bockhorn  
Am Markt 1  
26345 Bockhorn

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001

Projektträger Jülich  
Forschungszentrum Jülich GmbH

HAUSANSCHRIFT: Zimmerstraße 26-27 · 10969 Berlin  
PÖSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN: Janina Baas / Marie-Thérèse Gierke  
GESCHÄFTSBEREICH: Nachhaltigkeit und Klima  
FACHBEREICH: Klimaschutz (UMW3)  
UNSER ZEICHEN: 03KS5465  
TELEFON: +49 30 20199-3257 /-3235  
TELEFAX: +49 30 20199-3100  
E-MAIL: j.baas@fz-juelich.de / m.gierke@fz-juelich.de

Datum 15.08.2013

## Zuwendungsbescheid

BETREFF Zuwendung aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“, Einzelplan 60, Kapitel 6092, Titel 68605, Haushaltsjahr 2013, für das Vorhaben:

**"KSI: Sanierung der Innenbeleuchtung des Rathauses sowie der gemeindeeigenen Schulen (GS Grabstede, GS Bockhorn) und Turnhallen in der Gemeinde Bockhorn"**

Ausführende Stelle: Gemeinde Bockhorn, Abteilung III – Bauen und Umwelt

Förderkennzeichen: **03KS5465**

Kassenzeichen: 810302967290

BEZUG Ihr Antrag vom: 11.03.2013

In der Fassung vom: 26.07.2013

mit Ergänzung vom: 26.06.2013, 19.07.2013, 26.07.2013, 01.08.2013

- ANLAGE
- Abdruck "Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften - ANBest-Gk -" (Stand: Januar 2012)
  - Gesamtfinanzierungsplan
  - Weitere Nebenbestimmungen
  - Vordruck "Empfangsbestätigung"
  - Abdruck "Hinweise für Zahlungsempfänger"
  - Vordruck "Antrag profi online"
  - Terminübersicht
  - Vordruck "Formular Schlussbericht"
  - Hinweise zur Erstellung eines Verwendungsnachweises für Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/  
Zahlungsplan.**

wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 40,00 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

**82.719,00 €**

(in Buchstaben: Acht-zwei-sieben-eins-neun Euro),  
(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 11.03.2013, in der Fassung vom 26.07.2013 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten, Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom **01.09.2013** bis **31.08.2014** (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

<b>0,00 €</b>	im Haushaltsjahr	<b>2013</b>
<b>66.175,00 €</b>	im Haushaltsjahr	<b>2014</b>
<b>16.544,00 €</b>	im Haushaltsjahr	<b>2015</b>

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist uns das unverzüglich mitzuteilen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen nicht bedarfsgerecht. Wir bitten Sie, das Vorhaben wie geplant durchzuführen. Sobald die haushaltstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind, werden wir Ihnen die beantragte Zuwendung bedarfsgerecht zur Verfügung stellen.

**2. Nebenbestimmungen**

**Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind Bestandteil dieses Bescheides.**

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3 AN-Best-Gk. Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt vorhabenbezogen 6 Wochen.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten weiteren Nebenbestimmungen:

- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

Die Zuwendung bedurfte keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission.

- **Auszahlungssperren**

Die Zuwendung in Höhe von **16.544,00 EUR** wird kassenmäßig gesperrt. Dies entspricht 20 % der Gesamtzuwendung.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises sowie des Abnahmeprotokolls des Fachplaners.

Die Schlussrechnung muss dieselbe modulare Aufschlüsselung aufweisen wie die Ausgabenkalkulation des Antrages.

- **Widerrufsvorbehalt**

Wir behalten uns vor, den Bescheid

- in den Fällen der Nr. 1.6 ANBest-Gk,
- in den Fällen einer Auszahlungssperre für Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans,
- aus zwingenden Gründen

zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

- **Vergabe von Aufträgen**

Ergänzend zu den Regelungen in den ANBest-Gk gilt:

Aufträge bis zu einem Höchstwert von jeweils **15.000 Euro** (ohne USt) dürfen in Anwendung von § 3 Abs. 5 Buchstabe i) VOL/A ohne weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen freihändig vergeben werden.

Die Zulässigkeit einer freihändigen Vergabe nach den Buchstaben a) bis l) bleibt unberührt. Nr. 3 ANBest-Gk ist auch dann zu beachten, wenn mit dem Förderantrag bereits potenzielle Auftragnehmer benannt oder Angebote vorgelegt werden.

- **Rückzahlung der Zuwendung**

Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzeichens 810302967290 zurückzuzahlen.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

für Inlandszahlungen

Bankleitzahl: 860 000 00

Kontonummer: 860 010 40

Bank: BBk Leipzig (DEUTSCHE BUNDESBANK Filiale Leipzig)

für Auslandszahlungen

BIC: MARKDEF1860

IBAN: DE38860000000086001040

Bank: DEUTSCHE BUNDESBANK Filiale Leipzig

Die gemäß § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

- **Evaluation**

Sie sind verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für die Evaluation des Förderprogramms benötigten und Ihnen vom Zuwendungsgeber benannten Daten bereitzustellen, sowie an vom Zuwendungsgeber für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und der ersten Zahlungsforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keinen Widerspruch eingelegt haben.

### 3. Hinweise

- **Teilnahme an „profi-online“**

Sie haben die Möglichkeit, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-online“ teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigelegt. Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an „profi-online“ den ausgefüllten Antrag an uns zurück.

- Eine **Durchschrift** des Bescheides haben wir an:

Gemeinde Bockhorn, Abteilung III – Bauen und Umwelt, Am Markt 1, 26345 Bockhorn zur Kenntnisnahme übersandt.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (DEQ), 52425 Jülich, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Forschungszentrum Jülich GmbH eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Forschungszentrum Jülich GmbH



i. A. Franziska Eichler



i. A. Matthias Heinrichs